

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 22.11.2005

Drucksache Nr.: **05/0401/1**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin: 07.12.2005
14.12.2005

Betreff:

- a) Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2006 sowie des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2006 bis 2012
- b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2005 bis 2009

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Zu a)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 75 Abs. 4 und §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GVNW 1994, S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden alten Fassung, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahr 2006 bis 2012 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschl. des Änderungspapiers der Verwaltung und unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2005 und 7.12.2005 empfohlenen Änderungen.

Außerdem beschließt der Rat den Stellenplan in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs.

Zu b)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW

1994, S. 666) in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden alten Fassung, das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2005 bis 2009 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des Änderungspapiers der Verwaltung und unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2005 und 7.12.2005 empfohlenen Änderungen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2006 wurde in der Sitzung des Rates am 9.11.2005 eingebracht und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sind am 30.11.2005 und 7.12.2005 vorgesehen. In die Beratung einzubeziehen ist das Änderungspapier der Verwaltung, das mit Schreiben vom 23.11.1005 verschickt worden ist.

Es ist davon auszugehen, dass der Haupt- und Finanzausschuss erst am 7.12.2005 eine abschließende Beschlussempfehlung an den Rat aussprechen wird, mit der alle vorgeschlagenen Änderungen zusammen gefasst werden.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.